

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie haben Ihr Kind für ein Ganztagsangebot angemeldet. Dabei erwarten Sie zu Recht, dass das Kind auch am Nachmittag in unserer Schule gut betreut wird.

Um dies gewährleisten zu können, erwarten wir von Ihrem Kind und von Ihnen, dass die Regeln, die für die Betreuung am Nachmittag gelten, eingehalten werden.

1. Die Kinder werden jeweils für ein halbes Jahr angemeldet. Die Teilnahme ist für die angemeldeten Tage verpflichtend. Wenn sich ein Angebot als nicht so geeignet erweisen sollte, ist es nur nach den Herbstferien (1. Hj.) bzw. nach den Osterferien (2. Hj.) möglich, das Angebot zu wechseln, falls in anderen Angeboten Plätze zur Verfügung stehen.

2. Wenn ein Kind aus dringenden Gründen nicht am Ganztagsangebot teilnehmen kann (z.B. Arztbesuch, Kindergeburtstag), so muss es **schriftlich** spätestens einen Tag vorher abgemeldet werden. Kinder, die nicht schriftlich abgemeldet worden sind, bleiben in der Schule.

3. Sollte Ihr Kind trotz Anmeldung nicht am Mittagessen teilnehmen können, muss die Abmeldung bis 8:30 Uhr telefonisch **im Büro** erfolgen. Nur dann kann der Kostenbeitrag zurückerstattet werden.

Das Mittagessen wird nur noch ausgegeben, wenn der Kostenbeitrag **vorher** entrichtet worden ist.

4. Wenn Ihr Kind an der Hausaufgabenbetreuung teilnimmt, müssen Sie trotzdem täglich die Vollständigkeit der Hausaufgaben überprüfen. Wenn ihr Kind nicht alles geschafft hat, muss es die restlichen Aufgaben zu Hause beenden. Lesehausaufgaben, das Lernen der Einmaleinsreihen, das Auswendiglernen von Gedichten und vergleichbare Aufgaben können in der Regel nicht während der Hausaufgabenbetreuung erledigt werden und **müssen zu Hause** gemacht werden. Dies gilt auch für die Vorbereitung auf Klassenarbeiten.

5. Im Ganztage **gelten die Schulregeln** ebenso wie am Vormittag. Dazu gibt es weitere Regelungen, die den Kindern bekannt gemacht werden und eingehalten werden müssen (z.B. wo gehören die Ranzen hin, wann ist Pause auf dem Hof, wo trifft man sich für die Angebote ...).

Wenn Kinder wiederholt gegen die Regeln verstoßen, können Sie von den Ganztagsangeboten ausgeschlossen werden. Das bedeutet dann, dass Ihr Kind nach dem regulären Schulvormittag von Ihnen betreut werden müsste.

6. **Den Mitarbeitern im Ganztage ist derselbe Respekt entgegenzubringen wie den Lehrkräften.** Kinder, die dies nicht beachten, können ebenfalls von den Ganztagsangeboten ausgeschlossen werden.

Diesen Abschnitt bitte umgehend in der Schule abgeben! Eine Teilnahme am Ganztage ist sonst nicht möglich.

Die Regeln, die für das Ganztagsangebot der Grundschule Rehburg gelten, habe ich/haben wir gelesen. Ich habe/wir haben zur Kenntnis genommen, dass mein/unser Kind vom Ganztage ausgeschlossen werden kann, wenn es die Regeln nicht beachtet.

Name und Klasse des Kindes

Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten